

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **19/20 (1892)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

suchung der Brücke durch einen Sachverständigen habe vornehmen lassen und dass die mit der regelmässigen Kontrolle der Brücken betrauten Ingenieure hiezu genügend sachverständig gewesen seien.“ Die Advocatenkammer gelangt 6. zu dem Schlusse, „dass man systematisch einer wirksamen Kontrolle des eidg. Eisenbahndepartementes entgegenarbeitete.“ Sie betont 7. noch den gesetzwidrigen Betrieb und 8. die zu grosse Fahrgeschwindigkeit.

Herr Professor Baron fasst sein Gutachten über die wichtigste hier in Betracht kommende Rechtsfrage, nämlich diejenige nach dem Grade der Fahrlässigkeit, dahin zusammen:

„Dass das Mönchensteiner Eisenbahnunglück vom 14. Juni 1891 nicht in einer groben Fahrlässigkeit seinen Grund hat, für welche die Jura-Simplon-Bahn eintreten muss, und dass demgemäss der Art. 7 des Haftpflichtgesetzes von 1875, wonach bei nachgewiesener Arglist oder grober Fahrlässigkeit der Transportanstalt dem Verletzten oder den Angehörigen des Getödteten, auch ganz abgesehen vom Ersatz erweislicher Vermögensnachtheile, eine angemessene Geldsumme zugesprochen werden kann, auf die aus Anlass des Mönchensteiner Eisenbahnunglücks entschädigungsberechtigten Personen nicht anzuwenden ist.“

Er sagt ferner, das Bundesgericht habe die grobe Fahrlässigkeit schon mehrmals wie folgt definiert:

„Als grobe Fahrlässigkeit im Sinne des Art. 7 des Haftpflichtgesetzes ist jede Handlungsweise zu qualifizieren, bei welcher dasjenige Mass von Aufmerksamkeit nicht beobachtet worden ist, welches in der Regel Jedermann, auch der minder Sorgsame, in den gegebenen Verhältnissen aufzuweisen pflegt.“

Daran knüpfen die „Basler Nachrichten“, denen wir Obiges entnehmen, folgende Bemerkung:

„Diese Definition des Begriffes, um den sich der Streit dreht, ist nicht anzufechten; wir sind aber der Meinung, dass die unbefangenen Beurtheiler, wenn sie dieselbe für den concreten Fall in Betracht ziehen, sich kaum zu den Schlüssen des Herrn Baron bekehren werden.“

Eidg. Polytechnikum. Zum Professor für mechanisch-technische und Bauconstructions-Fächer an der chemisch-technischen Abtheilung des eidg. Polytechnikums wurde Herr Ingenieur *Rud. Ehrlich* in Wien ernannt.

Concurrenzen.

Neue Tonhalle in Zürich (Bd. XVIII, S. 145, 160 und 166). Am 7. und 8. dies versammelte sich das aus den HH. Arch. André in Lyon, Prof. Bluntschli in Zürich, Arch. Chätelain in Neuenburg, Arch. Helmer in Wien, Arch. und Stadtpräsident Pestalozzi in Zürich, Kapellmeister Dr. Hegar und Verwalter Hindermann in Zürich bestehende Preisgericht zur Beurtheilung der eingelaufenen 19 Entwürfe, die folgende Motti trugen: Goldener Stern, „Uto“, „Tödi“, Wappen mit drei Sternen, „Musis sacrum“, „Harmonium“, „Beau site“, „Sic“, „Licht, Luft und

Uebersicht“, „Evviva Zurigo“, „Mozart“, „Manesse“, „Malo esse quam videri“, „Trio“, „Rhythmus“, „Ein Ersatz für den Baugarten“, Violinschlüssel, „Arion“, nebst einem „Hors concours“ eingesandten in kleinerem Masstab ausgeführten Project. Es hat sich somit etwa die Hälfte der zu diesem engeren Wettbewerb Eingeladenen an demselben betheiligt.

Das Preisgericht ertheilte folgende Auszeichnungen:

- I. Preis (5000 Fr.) Motto: „Beau site“, Verf. Arch. *Bruno Schmitz* in Berlin.
II. „ (2500 Fr.) „ „Sic“, Verf. Arch. *Richard Kuder* (von Zürich) in Strassburg.
III. „ (1500 Fr.) „ „Musis sacrum“, Verf. Prof. *Georg Frentzen* in Aachen.

Ferner erhielten Ehrenmeldungen die Entwürfe Nr. 1: Goldener Stern, Nr. 12: „Mozart“ und Nr. 15: „Trio“.

Als Verfasser des Entwurfes mit dem Merkzeichen: Goldener Stern haben sich uns genannt die HH. Architekten *Chiodera & Tschudy* in Zürich.

Sämmtliche Entwürfe sind von heute den 12. bis und mit Sonntag den 20. dies im grossen Börsensaal öffentlich ausgestellt.

Redaction: A. WALDNER
32 Brändchenstrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Generalversammlung

der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in Genf 1892.

Wir bringen den Mitgliedern zur Kenntniss, dass die diesjährige **Generalversammlung** auf den 14. August festgesetzt wurde.

XXIII. Adressverzeichniss.

Die Mitglieder werden ersucht, für den Text des Adressverzeichnisses, welches dieses Jahr Ende Juni vollständig erscheinen soll,

Adressänderungen

und Zusätze beförderlich einsenden zu wollen.

Stellenvermittlung.

Gesucht sofort ein *Ingenieur* oder *Förster* nach einer überseeischen Plantage, womöglich mit einem kleinen Betriebscapital. (845)

Gesucht zu baldigem Eintritt, ein jüngerer *Architekt* als Bauführer von Berghotels. Kenntniss der beiden Hauptsprachen erforderlich. (846)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
14. März	Eidg. Baubureau	Thun	Sämmtliche Bauarbeiten für ein Geschossmagazin in Thun.
14. „	U. Steffen z. Linde	Kloten	Sämmtliche Arbeiten zur Umgestaltung der untern Lehrerwohnung in ein Lehrzimmer im Schulhaus.
14. „	F. Wehrli, Münsterstrasse 1	Zürich	Herstellung einer etwa 100 m langen, 1,50 m hohen Stützmauer für die neue Quartieranlage an der Röthelstrasse Wipkingen.
15. „	Architekt Meier	Frauenfeld	Sämmtliche Bauarbeiten, sowie die Lieferung von T-Balken für ein Chemie-Gebäude in Frauenfeld.
15. „	J. Billeter, Gemeinderath	Männedorf	Bau einer Strasse III. Classe von der Steinbrüchelstrasse bis zum Wohnhause z. Baumgarten in der obern Bühlen. Länge etwa 190 m.
15. „	Brunner, Gemeindepräsident	Bülach	Herstellung einer Cementröhrenleitung an der Mühlegasse, bestehend in: 1. Liefern und Legen von 277 m Cementröhren von 15 und 20 cm Lichtweite. 2. Auf- und Zudecken des Grabens und Wiederherstellung der Strasse etc.
15. „	Hürsch, Bauverwalter	Zofingen	Herstellung der Gebäulichkeiten für die Industrie- und Gewerbeausstellung des Wiggerthales und der Umgebung in Zofingen.
15. „	Gmdrth. Hirzeli i. Linkenberg	Robank b. Wetzikon	Lieferung von 20 neuen, zweiplätzigten Schulbänken.
17. „	Bauinspection, Obmannamt (Zimmer Nr. 42)	Zürich	Maurer-, Steinhauer-, und Schlosserarbeit zur Einzäunung des Turnplatzes beim Seminar Küsnach.
18. „	Brauchli, Schlossermeister	Wigoltingen, Thurgau	1. Erstellung eines Doppel-Reservoir von 300 m ³ Wassergehalt. 2. Liefern und Legen von etwa 6000 m gusseisernen Rohrleitungen, nebst den erforderlichen Hydranten, Formstücken, Abschlüssen etc. 3. Ausheben der Baugrube für Reservoir und Leitungsgraben.
19. „	Cantonsbauamt	Bern	Hochdruckleitung von der Quelle am Lochenberg über Tägertschi zur neuen Irrenanstalt Münsingen.
19. „	Cant. Baudepartement	Solothurn	Verschiedene Bauarbeiten und Lieferungen, als: Cementröhren-Lieferung (20 bis 50 cm Lichtweite), Steinhauerarbeiten, Maurer- und Cementarbeiten (Dohlen, Durchlässe, Stützmauern, Brückenreparatur), Schlosser- und Schmiedearbeiten, Zorès-Eisen, eiserner Brückenoberbau, Schutzgeländer, Pflasterungs-, Maler- und andere Arbeiten.
20. „	Cantonsbauamt	Bern	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler- und Dachdecker-Arbeiten zum Neubau für die Weiberabtheilung bei der Strafanstalt in St. Johannsen.
25. „	Baubureau der N. O. B., Glärnischstr. 35	Zürich	Unterbauarbeiten der drei obern Lose der rechtsufrigen Zürichseebahn vom Tiefenbrunnen bis Rapperswil. Gesamtlänge 26675 m. Voranschlag etwa 2 500 000 Fr.
?	Paul Ulrich, Baumeister, Sägestrasse	Aussersihl	Legearbeit von etwa 3000 m ² Parquet.
?	Joh. Werner	Alten, Bez. Andelfingen	Zimmermann-, Maurer-, Cement- und Steinhauer-Arbeiten, sowie Lieferung v. 3000 Ziegelplatten und 2500 Ziegelsteinen zu einem Stallanbau mit Futtertenne.